

Mainz, 20. Februar 2006

Zielvereinbarung zur Stärkung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben und zum Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt

Partner der Zielvereinbarung:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
- Integrationsamt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz
- Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Rheinland-Pfalz e.V.
- Werkstatträte der Werkstätten für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Regionalsprecherinnen und –sprecher
- Verbände der Behindertenselbsthilfe, vertreten durch das Netzwerk Selbstbestimmung und Gleichstellung

Aufgabe der Zielvereinbarung

Die Ziele der rheinland-pfälzischen Politik für behinderte Menschen – Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen – sind Leitgedanken auch für deren berufliche Rehabilitation.

Ohne den Rechtsanspruch von Menschen mit Behinderungen auf eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen in Frage zu stellen, ist es unser gemeinsames Ziel, die berufliche Eingliederung dieses Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt zu verwirklichen. Im Mittelpunkt steht die gesellschaftliche Teilhabe. Werkstätten für behinderte Menschen können dies aufgreifen, indem sie sich auch für Arbeitsbereiche des ersten Arbeitsmarktes öffnen, um so eine gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen zu fördern. Denkbar ist beispielsweise, dass Werkstätten auch ein Ort der Ausbildung von nicht behinderten Menschen werden, die einer besonderen Förderung bedürfen, um so ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch ist vorstellbar, dass die Werkstätten Produktionslinien entwickeln, in denen auch nicht behinderte Menschen eine Beschäftigung finden. Die Aufgaben der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke bleiben hiervon unberührt.

Die Partner dieser Zielvereinbarung werden im Rahmen ihrer jeweiligen Handlungsmöglichkeiten Strategien entwickeln,

- um die Vermittlungsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen,
 - zum Abbau von Werkstattbeschäftigung beizutragen,
 - den Zugang zu Werkstätten, insbesondere von lernbehinderten jungen Menschen oder Menschen mit psychischen Behinderungen durch alternative Angebote einzugrenzen und
 - die Integration von behinderten und nicht behinderten Menschen noch stärker zu verbessern.
- Für diejenigen, die dieses Ziel nicht, noch nicht oder noch nicht wieder erreichen, sind die Werkstätten der Ort beruflicher Rehabilitation.

Ausgangssituation

Arbeit ist gerade für Menschen mit Behinderungen ein entscheidender Indikator für deren gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Angesichts der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt fällt es ihnen besonders schwer, eine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Lernschwierigkeiten, einem hohen Unterstützungsbedarf oder einer psychischen Behinderung, son-

dem zunehmend auch für körperlich behinderte Menschen, die zuvor durchaus Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten.

Mit Sorge verfolgen die Vereinbarungspartner, dass eine zunehmende Anzahl der neuen Werkstattbeschäftigten aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder nach Trainingsmaßnahmen in eine Werkstatt wechseln. Ebenso sehen vermehrt Menschen mit einer psychischen Behinderung in den Werkstätten die einzige Möglichkeit zur beruflichen Teilhabe. Für viele behinderte Jugendliche ist die Werkstatt die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit geworden. Diese Entwicklung widerspricht dem Willen der Partner dieser Zielvereinbarung, auch für Menschen mit Behinderungen im Sinne der gesellschaftlichen Integration vorrangig eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzustreben.

Das Netz an Werkstätten für behinderte Menschen ist in Rheinland-Pfalz flächendeckend ausgebaut. Insgesamt gibt es 12.350 Werkstattplätze, von denen etwa 10 Prozent auf den Eingangs- und Berufsbildungsbereich sowie ca. 90 Prozent auf den Arbeitsbereich entfallen (Stand: 1. April 2004). Damit liegt Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern mit 2,74 Werkstattplätzen pro 1.000 Einwohnerinnen/Einwohnern an fünfter Stelle hinter Bremen, NRW, Sachsen und Schleswig-Holstein, bei psychisch behinderten Menschen mit 0,39 Plätzen gar an zweiter Stelle hinter Baden-Württemberg.

Rheinland-Pfalz liegt bei den erzielten Arbeitsentgelten der Werkstattbeschäftigten weit über dem Durchschnitt nahezu aller anderen Bundesländer und auch im Bundesgebiet West. Dies ist auch Ausdruck der qualitativ hochwertigen Arbeit der rheinland-pfälzischen Werkstattbeschäftigten, der Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung und der Werkstattleitungen.

Die Werkstätten für behinderte Menschen sind aber nicht nur wirtschaftlich erfolgreich, sie erbringen auch qualitativ hochwertige Leistungen zur beruflichen Rehabilitation.

Die prekäre Situation der öffentlichen Haushalte und sozialen Sicherungssysteme, aus denen die Werkstätten ihre Vergütungen erhalten, die Anforderungen eines globalisierten Arbeitsmarktes und die damit einhergehende Arbeitsverlagerung in Staaten, die kostengünstigere Bedingungen bieten, stellen eine große Herausforderung für die Werkstätten dar. Die rheinland-pfälzischen Werkstätten sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichten sich deshalb zu einer wirtschaftlichen Unternehmensführung, zu innovativen Arbeitsangeboten, mit denen Aufträge im Produktions- und Dienstleistungsbereich gesichert und neu gewonnen werden können, und – gemeinsam mit den Partnern dieser Zielvereinbarung – zu Maßnahmen, die dazu beitragen, dass mehr Werkstattbeschäftigte als bisher auf den ersten Arbeitsmarkt wechseln.

Auch ist die Situation in den Werkstätten dadurch bestimmt, dass das Durchschnittsalter der in den WfbM beschäftigten Personen in den nächsten Jahren ansteigen wird. Hinzu kommt, dass bei Menschen mit Behinderungen Altersprozesse signifikant früher einsetzen als bei der Durchschnittsbevölkerung. Die Entwicklung wird weit reichende Auswirkungen, insbesondere auf die Gestaltung des Arbeits- und Rehabilitationsangebotes, nach sich ziehen.

Umsetzungsschritte

Um ein differenzierteres Angebot der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen zu schaffen, das vorrangig eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel hat sowie noch stärker als bisher die Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht, verabreden die Partner der Zielvereinbarung folgende Schritte:

1. Analyse der vorhandenen Hindernisse, die der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt entgegen stehen und Vorbereitung entsprechender politischer und rechtlicher Initiativen zu deren Überwindung
2. Entwicklung von gemeinsamen Projekten
 - zum Auf- und Ausbau von Arbeitsmarktprojekten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
 - zum Übergang von Werkstattbeschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt,
 - zu neuen und ergänzenden Beschäftigungsformen im Sinne der Erkenntnisse des Projektes Arbeitsweltbezogene Integrationsmodelle, wie die Verankerung eines Integrationsmanagements in jeder Werkstatt, die Vermittlung auf Integrationsarbeitsplätze, temporäre oder auf Dauer angelegte Außenarbeitsplätze für einzelne Personen oder für Gruppen, Praktika in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes,
 - zur Neuausrichtung des Eingangs- und Berufsbildungsbereichs
 - und zur verstärkten Zusammenarbeit mit Integrationsfachdiensten
3. Absprachen über ein Verfahren im Fachausschuss, wenn nach der Beendigung des Eingangs- und Berufsbildungsbereichs die begründete Annahme besteht, dass die in den Arbeitsbereich wechselnde Person erwerbsfähig im Sinne des SGB II ist oder in absehbarer Zeit wird und damit dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen kann
4. Ausdifferenzierung eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets bzw. eines trägerübergreifenden Budgets für Arbeit und der individualisierten Finanzierung von Hilfen mit den Zielen
 - andere Beschäftigungsformen als eine Werkstattbeschäftigung zu finden sowie
 - Selbsthilfepotenziale und Selbstbestimmung zu fördern und zu stärken
5. Ausbau von Integrationsprojekten durch die Werkstattträger
6. Vernetzung der Werkstätten für behinderte Menschen mit Integrationsprojekten
7. Sicherstellung, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Prozess mit einbezogen werden
8. Gemeinsame Prüfung, wie ein Controllingverfahren hinsichtlich der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen entwickelt werden kann
9. Einrichtung eines "Forums Arbeit für Menschen mit Behinderungen" unter Leitung des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, an dem neben den Vertragspartnern die rheinland-pfälzischen Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie für Bildung, Frauen und Jugend, Vertretungen der Arbeitsgemeinschaften des SGB II, Arbeitgeberverbände (LVU, IHK, HWK), Gewerkschaften, sowie Integrationsfachdienste vertreten sind, damit – angefangen von der Ausbildung bis hin zur Beschäftigung älterer Menschen – die beruflichen Belange von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt besser vertreten werden.
10. Regionale Kooperationen der Werkstätten für behinderte Menschen mit den Kammern, Wirtschaftsverbänden, kommunalen Verwaltungen, der Bundesagentur für Arbeit, den ARGEN und Integrationsfachdiensten, um den Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt zu fördern, aber auch um Aufträge und damit Arbeit für Werkstattbeschäftigte zu sichern

Einen etwaigen temporären Mehrbedarf an Werkstattplätzen werden die Partner in der Regel und vorrangig durch Anmietung und Ausstattung von Räumlichkeiten decken, die bei zurückge-

hendem Bedarf wieder aufgegeben werden, sowie durch eine begrenzte Überbelegung. Darüber hinaus streben sie an, Neu- oder Erweiterungsbauten von Werkstätten – über den am 31. Dezember 2005 bestehenden Bestand hinaus – für die Dauer von zunächst drei Jahren zu vermeiden. Hiervon nicht betroffen sind die beiden bereits länger mit dem Land abgesprochenen Neubauprojekte in Wörrstadt und in Hermeskeil.

Der Rechtsanspruch auf Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen für den in § 136 SGB IX genannten Personenkreis bleibt hiervon unberührt.

Die Umsetzung dieser Zielvereinbarung wird von den Beteiligten vorgenommen. Sie bilden dafür Arbeitsgruppen.¹ Die AG Vertragskommission wird bei Bedarf über Zwischenergebnisse informiert. Zeitnah sind folgende Themen entsprechend der Zielvereinbarung abzuarbeiten:

1. Erarbeitung und Umsetzung von Vorschlägen zur Beseitigung vorhandener Hemmnisse der Stärkung einer Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
2. Finanzielle Absicherung des Bedarfs und Ausrichtung der Finanzierung auf Strukturen des ersten Arbeitsmarktes
3. Entwicklung von Controllingverfahren
4. Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Projektes „Arbeitsweltbezogene Integrationsmodelle“ durch die Partner der Zielvereinbarung

Dr. Richard Auernheimer
Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und
Gesundheit

Karl-Hermann Seyl
Liga der Spitzenverbände der Freien Wohl-
Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz, vertre-
ten durch die Landesarbeitsgemeinschaft
WfbM Rheinland-Pfalz e.V.

Burkhard Müller
Kommunale Spitzenverbände Rheinland- Pfalz

Wieland Hennig
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-
Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Diana Gebhard
Regionalsprecherin Süd der Werkstatträte der
Werkstätten für behinderte Menschen

Paul Haubrich
Verbände der Behindertenhilfe, vertreten
durch das Netzwerk Selbstbestimmung
und Gleichstellung

¹ Die Themen werden prioritär in bereits bestehenden Gremien und Arbeitsgruppen behandelt. Über eine Teilnahme an zusätzlichen Arbeitsgruppen und dem „Forum Arbeit für Menschen mit Behinderungen“ entscheiden die Beteiligten anlassbezogen.

